

*Expansio tremula*, siehe *Dilatatio*, Tom. VII. p. 919.

*Expansiva vis*, siehe *Elater*, Tom. VIII. p. 666.

*Expatrius*, der das *Patriciat* niedergelegt.

*Expectorantia*, siehe *Becchica*, Tom. III. p. 865.

*Expectoriren*, heist sich deutlich und aufrichtig wegen einer Sache erklären, und sein Herz ausschütten.

*Expediens*, ein geschwindes und fluges Mittel, dadurch man eine Sache ins Werk richten kann.

*Expediren*, ausrichten, verfertigen, verrichten, zu Ende bringen, entledigen, abfertigen.

*Expedir*, heist hurtig, geschwind, der ein Ding bald verrichten kann, i. klar, verrichtet;

*Expeditio*, *Explois*, heist überhaupt jede Verrichtung, ins besondere aber ein Anschlag, Zug, Kriegs-Zug, Verrichtung in denen Waffen, da man ein in Krieg gehöriges Vorhaben, nebst denen Soldaten ins Werk richtet.

*Expeditio Romana*, siehe *Römer-Zug*.

*Expeditoriae Res*, siehe *Herr-Geräthe*.

*S. Expeditus*, siehe *S. Eleutherius*, Tom. VIII. p. 805.

*S. Expeditus*, siehe *S. Hermogenes*.

*Expellens Fascia*, s. *Expulsiva Fascia*.

*Expellentia*, ausreibende Mittel, solche sind entweder innerliche oder äußerliche. Von denen innerlichen siehe *Alexipharmaca*, T. I. p. 1176. und *sudorifera*, von denen äußerlichen aber siehe *Epispastica*.

*Expellere*, *expelliren*, austreiben, austossen, absetzen, enterben, verzagen, abwerden, muß nur von der richterlichen Austreibung verstanden werden.

*Expendere*, *expendiren*, ausstoden, erwägen, überlegen, bezahlen, erlegen; anlegen, auslegen.

*Expensae*, *Expensen*, heissen bey denen Juristen alle Unkosten, so in und ausserhalb Gerichte auf einen Proceß gewendet worden. *Expensen*: Eid wird in manchen Gerichten dem getrimmenden Theile, wenn seine liquidirten *Expensen* nicht gar gewiß sind, auferlegt, dadurch er erhärten muß, daß er nicht weniger ausgelegt, bezahlt und erlitten habe.

*Expensae delicatae*, wie sie *Fulsius in jure Rom.* II. 32. n. 17. beschreibt, sind die allzuüberflüssig verursachten Unkosten, und werden also propter l. 25. in fin. de ign. A. d. sonst aber auch *voluntariae* geheissen, und dadurch solche verstanden, welche die Parteyen ohne Noth oder Ursache freywillig aufwenden.

*Expensae fructuum*, solche Unkosten, welche auf die Erhebung derer Früchte, oder die eingehobene Früchte verwendet worden.

*Expensae judiciales*, *Gerichts-Unkosten*, ist das Geld, so die Parteyen denen Aduocaten, Procuratoren, Notarien, Fronboten, auch vor Abschied, und Siegel, und was von einer Meilen, nach jeglicher Landes-Art, dem Boten gebühret, geben müssen.

*Expensae Litis*, heissen alle und jede *Gerichts-Kosten*, welche währenden Proceßes aufgewendet werden müssen.

*Expensae necessariae*, sind diejenigen *Kosten*, welche auf und vor sich angewendet werden müssen,

und ohne welche die Litiganten ihr Recht vor Gerichte nicht verfolgen oder defendiren können, mithin zu Einfuhr, Prosequir- und Endigung des Proceßes angewendet werden.

*Expensae rerum*, heissen diejenigen Unkosten, welche zu Erhaltung, Nutzen und Ergögligkeit einer Sache angewendet werden, und daher dreyerley sind, als: *Expensae necessariae*, unumgängliche und nöthige Unkosten, da sonst die Sache, wenn dieselben nicht aufgewendet worden, entweder gar zu Grunde gegangen, oder sonst in einen geringern Stand gekommen wäre.

*Expensae voluntariae*, heissen zum Plaisir aufgewendete Unkosten, welche weder nöthig, noch nützlich sind, sondern jemand nur zu seiner Lust, Vergnügen und Plaisir, um die Sache schön zu zieren, und auszuschnücken, aufgewendet hat.

*Expensae viles*, nützliche Unkosten, welche zwar noch zur Zeit nicht nöthig gewesen, durch dieselbe aber die Sache in bessern Stand gesetzt worden.

*Expensum ferre*, heist schreiben, daß man das Geld, die Sache bezahlt bekommen habe; aufschreiben, was man täglich ausgibt, einen aufschreiben, zuschreiben, zurechnen.

*SS. Expergentius*, *Christa*, *Italius*, *Philippus*, *Rufulus*, *Cama*, *Julia*, *Saturninus*, *Diagonus*, *Momna*, *Fortunus*, *Crescentia* und *Jocundianus*, erlangten die Märtyrer-Erone entweder in Cilicien oder in Sicilien. Man seyret ihnen den 4. Jun.

*Experiens*, (*Philippus Callimachus*) siehe *Callimachus Experiens* (*Philippus*) Tom. V. p. 278.

*Experientia*, siehe *Erfahrung*.

*Experimental-Physic*, siehe *Physic*.

*Experimentum*, Versuch, heisset die Erfahrung, so man von einer Sache bekommt, indem solche durch unsern Fleiß hervorgebracht wird. Es ist der Observation entgegen gesetzt, die eine Erfahrung ist, welche uns die Natur freywillig an die Hand giebet. In der Natur-Lehre, sind wir nemlich beschäftigt, die Ursachen anzuzeigen, warum dieses oder jenes sich so und nicht anders zutrage. A priori können wir hier nicht, wie etwa in Mathesi pura anfangen, und einige Gründe voraus setzen, darauf wir das übrige bauen; sondern wir müssen durch die Erkenntniß derer Effecte, und Bemerkung dessen, was sich bey deren Production ereignet, hinter dasselbe gelangen, was diesen Effect hervorbringt und würcket. Dergleichen Wirkungen sehen wir täglich, und die Natur zeigt uns solche freywillig, nebst verschiedenen Umständen; allein dergleichen Observationes sind nicht allezeit zulänglich, die wahre Beschaffenheit zu entdecken. Es concurriren oft so viel Umstände, von welchen man nicht allezeit versichert ist, ob sie mit dem Effect wesentlich verbunden sind oder nicht; ja einige Umstände zeigen sich denen Sinnen gar nicht, die doch öfters das meiste bey der Hervorbringung eines Effects beitragen. Man muß daher sich Mühe geben zu versuchen, ob man die Natur nicht dahin vermögen könne, daß sie uns dasjenige sehen lasse, was zu unserm Unterrichte dienet. Dieses erhält man nun durch die Experimente, da man durch verschiedene Machinationes und Combination verschiedener Dinge bemercket, was sich vor ein Umscheid in einem Effecter ereignet, wenn diese oder jene Sache zugegen oder abwesend ist; woraus man